

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/063
Abteilung 340 - Kultur

 Federführung: Bauer, Frank, Dr.
 Telefon: +49 7021 502-571

 AZ: 301.10
 Datum: 16.04.2024

Zentrale Antragsstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 3 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales) für das Haushaltsjahr 2025

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	17.06.2024
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	17.06.2024
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	17.06.2024
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	17.06.2024
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.06.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2024

ANLAGEN

- Anlage 01 - Antrag Historische Dampftechnik - Jugendgruppe (nö)
- Anlage 02 - Stadtkapelle Kirchheim - Probewochenende (nö)
- Anlage 03 - Club Bastion - Open Air (nö)
- Anlage 04 - Bürgerverein Lindorf - Figurentheater (nö)
- Anlage 05 - Liederkranz Kirchheim - Reparatur Kaim Flügel (nö)
- Anlage 06 - MGH Linde - Sneak Concerts (nö)
- Anlage 07 - Musikverein Lindorf - Probewochenende (nö)
- Anlage 08 - Musikverein Ötlingen - Jubiläum Hallennutzung (nö)
- Anlage 09 - Kunstverein Kirchheim - Anmietung Riethmüllerareal (nö)
- Anlage 10 - Kunstverein Kirchheim - Radovan Jandric (nö)
- Anlage 11 - Malteser Hilfsdienst e.V. Beatmungsgeräte (nö)
- Anlage 12 - AKB Clubarbeit (nö)
- Anlage 13 - Keppler Stiftung Unterstützung QM (nö)
- Anlage 14 - EFG Kinderferienwoche (nö)
- Anlage 15 - KJR Treppensteighilfe (nö)
- Anlage 16 - DRK Einsatzbereitschaft (nö)
- Anlage 17 - DRK Handfunkgeräte (nö)
- Anlage 18 - Wohnvielfalt Freizeit (nö)
- Anlage 19 - Zuschussantrag Rasselbande gem.GmbH - Mobiliar Besprechungszimmer
- Anlage 20 - Zuschussantrag Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. -

Photovoltaikanlage für Fass

Anlage 21 - Zuschussantrag Kita Schneckenhäusle gGmbH - Sonnenschutz im Garten

Anlage 22 - Zuschussantrag Kita Schneckenhäusle gGmbH - Schienen und Dichtungen Türe
Fenster ersetzen

Anlage 23 - Zuschussantrag Kita Schneckenhäusle gGmbH - Terrasse

Anlage 24 - Zuschussantrag CJD Kirchheim - Instandsetzung und Erweiterung der
Parkplatzbeleuchtung

Anlage 25 - Zuschussantrag CJD Kirchheim - Erneuerung der Brücke vom Parkplatz zur Kita

Anlage 26 - Zuschussantrag CJD Kirchheim - Sonnenschutz im Garten

Anlage 27 - Zuschussantrag CJD - Wasserpumpe Ersatzbeschaffung (002)

Anlage 28 - Zuschussantrag CJD Kirchheim - Zaun Ersatz

Anlage 29 - TSV Jesingen - Defibrillator am Sportplatz Lehenäcker, Jesingen (nö)

Anlage 30 - TSV Ötlingen - zwei Padeltennis-Courts (nö)

Anlage 31 - Reit- und Fahrverein Kirchheim unter Teck - neuer Hallenbodens (nö)

Anlage 32 - Fliegergruppe Wolf Hirth - Oltimertreffen 2025 (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 320, 330, EBM, OB

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergebnishaushalt:

Teilhaushalt	03	Produktgruppe	Diverse	Kostenstelle	Diverse	Sachkonto	43180000
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt			0	0	0	0	0
Zusätzlicher Mittelbedarf			87.895	22.000	22.000	14.000	145.895
Gesamt			87.895	22.000	22.000	14.000	145.895


Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit:

Teilhaushalt	03	Produktgruppe	Diverse	Inv.-auftrag	Diverse	Sachkonto	78180000
--------------	----	---------------	---------	--------------	---------	-----------	----------

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt			0	0	0	0	0
Zusätzlicher Mittelbedarf			51.500	0	0	0	51.500
Gesamt			51.500	0	0	0	51.500

Ergänzende Ausführungen:

Die Zuschussanträge tangieren den Teilhaushalt 03 und beinhalten sowohl Zuschüsse, die den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Organisationen betreffen sowie auch den Investitionsbereich. Der zusätzliche Mittelbedarf ist für alle von der Verwaltung zugestimmten Anträgen notwendig.

Ampel	Begründung
	<p>Bei den Zuschüssen handelt es sich größtenteils um Ausgaben im Bereich der reinen Freiwilligkeitsleistungen ohne vertragliche Verpflichtung, welche den städtischen Ergebnishaushalt einmalig sowie dauerhaft belasten. Dies ist aufgrund den in der Finanzplanung deutlich negativen ordentlichen Ergebnissen sehr kritisch zu bewerten. Auch hat sich im Rahmen des strategischen Finanzmanagements gezeigt, wie schwer ein Zurückfahren von geschaffenen Standards ist.</p>

ANTRAG

1. Zustimmung zum Antrag der Vereins Historische Dampftechnik zur Etablierung einer Jugendgruppe in Höhe von 1.000,00 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle: 13205300 und Sachkonto 43180000).
2. Zustimmung zum Antrag der Stadtkapelle Kirchheim unter Teck zur Durchführung eines Probewochenendes in Höhe von 6.700,00 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000).
3. Zustimmung zum Antrag des Club Bastion zur Durchführung des Rollschuhplatzfestivals in Höhe von 9.800,00 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle 13305100 und Sachkonto 43180000).
4. Zustimmung zum Antrag des Bürgervereins Lindorf zur Durchführung eines Figurentheaters in Höhe von 500,00 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle: 13205300 Sachkonto: 43180000).
5. Zustimmung zum Antrag des Liederkranz Kirchheim zur Reparatur eines historischen Kaim-Flügels in Höhe von 1.865,00 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000).
6. Zustimmung zum Antrag des Mehrgenerationenhaus Linde zur Durchführung einer neuen Veranstaltungsreihe „Sneak-Concerts“ in Höhe von 1.950,00 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle 13205300 und Sachkonto 43180000).
7. Zustimmung zum Antrag des Musikvereins Lindorf zur Durchführung eines Probewochenendes in Höhe von 2.000,00 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000).
8. Zustimmung zum Antrag des Musikvereins Ötlingen zur Bezuschussung der Hallennutzung im Rahmen deren Vereinsjubiläums in Höhe von 1.500,00 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000).
9. Ablehnung des Antrags des Kunstvereins zur Bezuschussung der Nutzung des Riethmüller-Areals.
10. a) Ablehnung des Antrags des Kunstvereins zur Bezuschussung der Einladung des serbischen Künstlers Radovan Jandric in Höhe von 3.500,00 Euro
b) Zustimmung zum Antrag des Kunstvereins zur Bezuschussung der Einladung des serbischen Künstlers Radovan Jandric in Höhe von 1.000,00 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle: 13205300 Sachkonto: 43180000).
11. a) Ablehnung des Antrages des Maltesers Hilfsdienst e.V. auf Ersatzbeschaffung von Beatmungsgeräten.
b) Zustimmung zur Gewährung eines allgemeinen Zuschusses für den Malteser Hilfsdienst e.V. in den Jahren 2025, 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 4.000 Euro (Kostenstelle 50005200, Sachkonto 4318000).
12. Zustimmung zum Antrag des Aktionskreis für Menschen mit und ohne Behinderung e.V. auf Bezuschussung der Clubarbeit in Höhe von 2.000 Euro für das Jahre 2025 (Kostenstelle 50005800, Sachkonto 4318000).

13. a) Ablehnung des Antrages der Keppler Stiftung (Quartier wirRauner) auf Unterstützung der Quartiersarbeit durch Übernahme des Abmangels in Höhe von 20.000 Euro.
b) Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses zur Übernahme von 15% der Personalkosten der Stelle Quartiersmanagement (bezogen auf eine 100%-Stelle, Spitzabrechnung) als Dauerzuschuss mit Kosten von rund 14.000 Euro. Die Zuschussgewährung wird in einer Kooperationsvereinbarung konkretisiert (Kostenstelle 50005700, Sachkonto 4318000).
14. a) Ablehnung des Antrages der Evangelisch- Freikirchlichen Gemeinde auf Bezuschussung der Ferienwoche in Höhe von 2.000 Euro.
b) Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses zur Bezuschussung der Ferienwoche von maximal 960 Euro für das Jahr 2025. (Kostenstelle 50005100, Sachkonto 43180000).
15. Zustimmung zum Antrag der Kreisjugendrings Esslingens e.V. (LINDE) zur Finanzierung einer mobilen Treppensteighilfe in Höhe von 6.000 Euro für das Jahr 2025 (Investitionsauftrag 701111430002, Sachkonto 78180000).
16. a) Ablehnung des Antrages des DRK Ortsvereins Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung der Arbeit in den Jahren 2025, 2026, 2027 und 2028 in Höhe von 6.000 Euro.
b) Zustimmung zur Gewährung eines allgemeinen Zuschusses für den DRK Ortsvereins Kirchheim unter Teck in den Jahren 2025, 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 4.000 Euro (Kostenstelle 50005200, Sachkonto 4318000).
17. Ablehnung des Antrages auf Bezuschussung von zwei digitalen Handfunkgeräten in Höhe von 2.706 Euro
18. a) Ablehnung des Antrages der WohnVielfalt e.V. auf Bezuschussung eines Ausfluges in Höhe von 2.200 Euro
b) Zustimmung zur Gewährung der Übernahme der Ausflugskosten (etwa 184 Euro pro Person) für die Bewohnerinnen, die staatliche Leistungen für das Jahr 2025 erhalten (Kostenstelle 50005300, Sachkonto 43180000).
19. Ablehnung des Antrages der Rasselbande gGmbH - Stuttgarter Straße auf Bezuschussung des Mobiliars im Besprechungszimmer in Höhe von 4.866 Euro
20. Ablehnung des Antrages auf Zuschuss einer Photovoltaikanlage für die Fassade von dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. in nicht genannter Höhe
21. Ablehnung des Antrages der Kita Schneckenhäusle gGmbH auf Zuschuss Sonnenschutz im Garten in Höhe von 5.000 Euro.
22. Zustimmung zum Antrag der Kita Schneckenhäusle gGmbH auf Instandsetzung der Schiebetür und den Einbau von Fensterdichtungen in Höhe von 810 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000).
23. Zustimmung zum Antrag der Kita Schneckenhäusle gGmbH für den Umbau der Terrasse in Höhe von 4.300 Euro für das Jahr 2025 (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000).
24. Kenntnisnahme des Antrages CJD Kita im Doschler für die Erneuerung der Parkplatzbeleuchtung in nicht ersichtlicher Kostenhöhe.

25. Zustimmung zum Antrag CJD Kita im Doschler für eine 29,49 Prozent Übernahme der Erneuerung der Brücke vom Parkplatz zum Kindergarten im Doschler in Höhe von 14.300 Euro für das Jahr 2025 (Investitionsauftrag 703365070001, Sachkonto 78180000).
26. Teilweise Zustimmung zum Antrag CJD Kita im Doschler für einen Sonnenschutz im Garten in Höhe von 1.200 Euro für das Jahr 2025 (Investitionsauftrag 703365070001, Sachkonto 78180000).
27. Ablehnung des Antrages CJD Kita im Doschler auf eine Wasserpumpe – Ersatzbeschaffung in Höhe von 1.985 Euro.
28. Ablehnung des Antrages CJD Kita im Doschler auf Erneuerung des Zaunes von der Brücke bis zum Gebäude in nicht genannter Kostenhöhe.
29. Zustimmung zum Antrag des TSV Jesingen auf Bezuschussung eines Defibrillators in Höhe von 810 Euro am Sportplatz Lehenäcker; Jesingen für das Jahr 2025 (Kostenstelle: 40305612 Förderung des Sports Jesingen, Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche)
30. Zustimmung zum Antrag des TSV Ötlingen auf Bezuschussung der Investitionskosten für das neuen Sportangebot „Padel-Tennis“ in Höhe von maximal 30.000 Euro beziehungsweise maximal bis zur Höhe des WLSB-Zuschusses für das Jahr 2025 (Investitionsauftrag 703421070001, Sachkonto 78180000).
31. Zustimmung zum Antrag des Reit- und Fahrverein Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung der Sanierung des Hallenbodens in der Reithalle in gleicher Höhe wie der WLSB mit maximal 10.500 Euro (reduziert) für das Jahr 2025 (Kostenstelle: 40305600 Förderung des Sports, Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche).
32. Zustimmung zum Antrag der Fliegergruppe Wolff-Hirt Kirchheim unter Teck e.V. auf Bezuschussung des „Oldtimer-Treffens 2025“ in Höhe von maximal 18.000 Euro für das Jahr 2025 (reduziert) (Kostenstelle: 40305600 Förderung des Sports, Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche).

ZUSAMMENFASSUNG

Seit 2016 wird eine zentrale Antragstellung für Zuschüsse in den Bereichen der Kultur, des Sports, des Sozialen und der Bildung durchgeführt. Durch dieses Verfahren soll eine rechtzeitige und zielgerichtete Planung für den kommenden städtischen Haushalt und ggf. fortfolgende ermöglichen. Anträge im Rahmen des zentralen Verfahrens sind zu stellen, wenn es sich um einen **Zuschuss mit jährlicher Bewilligung** oder einen **einmaligen Projektzuschuss** handelt. Durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegte Regelzuschüsse sind von der zentralen Antragstellung nur betroffen, wenn eine Änderung seitens Zuschussempfänger angestrebt wird. Die Tabelle zeigt eine Übersicht der eingereichten Zuschussanträge sowie wie Empfehlung der Verwaltung:

lfd. Nr.	Institution	geplantes Projekt	Zuständigkeit	Beantragter Zuschuss	Empfehlung der Stadtverwaltung/ Zuschuss
1	Historische Dampftechnik Kirchheim e.V.	Gründung einer Jugendgruppe	Kultur	1.000,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000,00 Euro

2	Stadtkapelle Kirchheim unter Teck	Probewochenende Jugendkapelle und Vorstufenorchester	Kultur	6.700,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.700,00 Euro
3	Club Bastion e.V.	Club Bastion goes Open Air 2025	Kultur	9.800,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 9.800,00 Euro
4	Bürgerverein Lindorf e.V.	Figurentheater für Kinder, Martinshof Kirchentellinsfurt	Kultur	500,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500,00 Euro
5	Kirchheimer Liederkranz Teck e.V.	Reparatur Kaim Flügel	Kultur	1.865,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.865,00 Euro
6	Kreisjugendring Esslingen e.V. / MGH Linde	Sneak Concerts	Kultur	1.950,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.950,00 Euro
7	Musikverein Lindorf e.V.	Probewochenende der Jugendkapelle	Kultur	2.000,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000,00 Euro
8	Musikverein Ötlingen e.V.	Jubiläum 125 Jahre MVÖ	Kultur	1.500,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,00 Euro
9	Kunstverein Kirchheim Teck e.V.	Kostenübernahme Atelier im Riethmüllerareal	Kultur	8.100,00 Euro	Ablehnung des Antrages
10	Kunstverein Kirchheim Teck e.V.	Künstler Radovan Jandric aus Backi Petrovac	Kultur	3.500,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000,00 Euro
11	Malteser Hilfsdienst e.V. Kirchheim Teck	Ersatzbeschaffung Beatmungsgeräte	Soziales	8.000,00 Euro	Gewährung eines allgemeinen Zuschusses in Höhe von 4.000 Euro (jährlich) in den Jahren 2025-2027 anstelle des beantragten Zuschusses
12	Aktionskreis für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.	Clubarbeit	Soziales	2.000,00 Euro	2.000 Euro
13	Keppler-Stiftung (Quartier wirRauner)	Unterstützung Quartiersarbeit wirRauner; Abmangel	Soziales	20.000,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 15% der Personalkosten der QM Stelle

					(bezogen auf 100%; Spitzabrechnung) = etwa 14.000 Euro
14	Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Steingau Zentrum	Kinderferienwoche	Soziales	2.000,00 Euro	960 Euro
15	Kreisjugendring Esslingen e.V. / MGH Linde	Mobile Treppensteighilfe	Soziales	6.000,00 Euro	6.000 Euro
16	DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck	Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des DRK Ortsverband Kirchheim	Soziales	24.000 Euro (6.000 Euro jährlich)	Gewährung eines allgemeinen Zuschusses in Höhe von 4.000 Euro (jährlich) in den Jahren 2025-2027 anstelle des beantragten Zuschusses
17	DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck	Beschaffung 2 digitale Handfunkgeräte	Soziales	2.706,00 Euro	Ablehnung
18	WohnVielfalt e.V. (Pflege WG Steingau)	Raus ins Leben	Soziales	2.200,00 Euro	Bezuschussung der Ausflugskosten in Höhe von 184 Euro für die Bewohnerinnen, die eine Zuschussung der Pflegeheimkosten im Rahmen des Sozialgesetzes bekommen
19	Rasselbande gem. GmbH	Mobiliar Besprechungszimmer	Bildung	4.866,00 Euro	Ablehnung
20	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Photovoltaikanlage für Fassade	Bildung	10.997,00 Euro	Ablehnung
21	Kita Schneckenhäusle gGmbH	Sonnenschutz im Garten	Bildung	5.000,00 Euro	Ablehnung
22	Kita Schneckenhäusle gGmbH	Schienen und Dichtungen der Türe/Fenster ersetzen	Bildung	1.150,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 810,00 Euro
23	Kita Schneckenhäusle gGmbH	Terrasse	Bildung	6.230,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

					4.300,00 uro
24	CJD Kirchheim	Instandsetzung und Erweiterung der Parkplatzbeleuchtung	Bildung	?	Ablehnung
25	CJD Kirchheim	Erneuerung der Brücke vom Parkplatz zur Kita	Bildung	71.936,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 14.300,00 Euro
26	CJD Kirchheim	Sonnenschutz im Garten	Bildung	3.309,00 Euro	Gewährung eines Zuschusses zur teilweisen Beschattung in Höhe von 1.200,00 Euro
27	CJD Kirchheim	Wasserpumpe Ersatzbeschaffung	Bildung	2.850,00 Euro	Ablehnung
28	CJD Kirchheim	Zaun Ersatz	Bildung	?	Ablehnung
29	TSV Jesingen 1899 e.V.	Defibrillator am Sportplatz in Jesingen	Sport	810,00 Euro	810,00 Euro
30	TSV Ötlingen 1895 e.V.	Investitionszuschuss Padel-Tennis	Sport	30.000,00 Euro	30.000,00 Euro
31	Reit- und Fahrverein Kirchheim-Teck e.V.	Sanierung Hallenboden	Sport	36.000,00 Euro	10.500,00 Euro
32	Fliegergruppe Wolf Hirth Kirchheim unter Teck e.V.	Oldtimertreffen 2025	Sport	20.000,00 Euro	max. 18.000,00 Euro

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Antrag der Historischen Dampftechnik Jugendgruppe

Der Verein für Historische Dampftechnik beantragt 1.000 Euro für die Etablierung einer Jugendgruppe, die sich an Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren richten soll. Eine solche Jugendgruppe gibt es bisher nicht.

Konkret werden die Mittel für den Erwerb einer Modeldampfmaschine sowie von Werbemitteln beantragt.

Finanzielle Auswirkungen: Einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für den Verein für historische Dampftechnik

Ergebnis: Die Stadtverwaltung empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen und einen Zuschuss von max. 1.000 Euro auszusahlen.

2. Stadtkapelle Kirchheim unter Teck Probewochenende

Die Stadtkapelle Kirchheim unter Teck beantragt erneut die Unterstützung der Probewochenenden für die Jugendkapelle sowie für das Vorstufenorchester. Für das Jahr 2025 sind es 4.500 Euro für die Jugendkapelle (55 Teilnehmer, ca. 82 Euro pro Person) und 2.200 Euro für das Vorstufenorchester (35 Teilnehmer, ca. 62 Euro pro Person), also insgesamt 6.700 Euro.

2018 beantragte die Stadtkapelle 5.500 Euro. In jenem Jahr fuhr die Jugendkapelle allerdings auch nach Rambouillet. 2020 lagen die Kosten für das Probewochenende Jugendkapelle bei 4.400 Euro und für das Vorstufenorchester bei 2.150 Euro.

2023 hingegen beantragte die Stadtkapelle die komplett gleichen Summen wie in dem Antrag für die Zentrale Antragstellung 2025.

Finanzielle Auswirkungen: Bezuschussung des Probewochenendes in Höhe von max. 6.700 Euro.

Ergebnis: Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss in der vollen Höhe ausbezahlen. Zudem sagt sie zu, verbindliche Kriterien für die Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung zu erarbeiten und diese in zwei Jahren zu präsentieren. Damit soll u.a. erreicht werden, dass die Musik- und Gesangsvereine ihre Probewochenenden nicht mehr im Rahmen der Zentralen Antragstellung beantragen müssen.

3. Club Bastion goes Open Air

Der Club Bastion beantragt auch für das kommende Jahr 9.800 Euro für eine Open-Air-Veranstaltung. Auch in den vergangenen Jahren beantragte der Club Bastion immer wieder Mittel für Open-Air-Veranstaltungen. 2020 beantragte der Club Bastion so etwa 9.750 Euro für das Rollschuhplatzfestival (RSP). 2022 beantragte er die gleiche Summe für das RSP des Jahres 2023. Im vergangenen Jahr hingegen beantragte er für die Open-Air-Veranstaltung des Jahres 2024 eine deutlich kleinere Summe, nämlich 4.900 Euro.

Die 9.800 Euro entsprechen daher der Summe für das ehemals „große RSP“, das alle zwei Jahre stattfindet. Diese Jahre sind immer die ungeraden Jahre, wenn weder eine EM noch WM ausgerichtet wird. Das heißt in den Jahren 2025, 2027, 2029 etc.

Die 4.900 Euro sind für kleinere Festivals angedacht, eben in geraden Jahren (2024, 2026, 2028 etc.).

Da der Rollschuhplatz nicht mehr für Veranstaltungen nutzbar ist, werden die Veranstaltungen wahrscheinlich auf dem Parkplatz des in der Nähe liegenden Finanzamtes stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen: Bezuschussung des RSP in Höhe von max. 9.800 Euro.

Ergebnis: Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss in Höhe von max. 9.800 Euro zu gewähren.

4. Antrag Bürgerverein Lindorf Figurentheater

Der Bürgerverein Lindorf führt seit vielen Jahren ein Figurentheater durch und beantragt dafür erstmal einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro, die sich zu einem Großteil aus Gagen und Fahrtkosten zusammensetzen. Der Verein bemerkt in seinem Antrag, dass er keine Einnahmen aus der Pacht generieren kann. Dies war bis 2012 der Fall. Seither erhält die Stadtverwaltung die Pachterträge und die Rücklagen des Vereins sind aufgebraucht. Insbesondere in den Jahren der Pandemie haben sich die Rücklagen bei dem Verein zusätzlich verringert.

Finanzielle Auswirkungen: Einmalige Bezuschussung des Bürgervereins Lindorf in Höhe von 500 Euro.

Ergebnis: Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss in Höhe von 500 Euro ausbezahlen.

5. Antrag Liederkranz Reparatur des Kaim-Flügels

Der Gesangsverein Liederkranz Kirchheim beantragt für die Reparatur eines Kaim-Flügels in der Alleenschule eine Summe in Höhe von 1.865 Euro. Der Flügel ist im Eigentum des Gesangsvereins Liederkranz. Anlass der Reparatur ist u.a., dass der Gesangsverein im Jahre 2026 sein 200. Jubiläum feiert. Der Gesangsverein verweist in seinem Antrag u.a. auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 1988 zwischen der Stadtverwaltung und dem Liederkranz. Dieser Vertrag bezieht sich indes auf die Freihof-Realschule und führt aus, dass die Schule den Flügel im Rahmen des Musikunterrichtes kostenfrei nutzen kann. Zudem wird auf ein Klavier im Kindertagesheim verwiesen, dass der Stadt gehöre und an dessen Reparaturkosten sich der Verein zu beteiligen habe.

Finanzielle Auswirkungen: Einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.865 Euro für die Reparatur des Flügels.

Ergebnis: Der Flügel von der Firma Kaim ist zwar kein Unikat. Im Besitz des Stadtmuseums befinden sich weitere spielbare Flügel dieser Firma. Dennoch ist ein nicht spielbarer Flügel gewiss für keine weiteren Zwecke zu verwenden und würde daher vernichtet werden. Mit Rücksicht auf die stolze Geschichte der Firma Kaim und im Bewusstsein, dieses historisch-musikalische Erbe zu bewahren, hat sich die Stadtverwaltung dafür entschieden, dem Antrag in Höhe von 1.865 Euro zuzustimmen und die Reparatur zu unterstützen.

6. Antrag MGH Linde Sneak Concerts

Das MGH Linde beantragt für eine neue kulturelle Veranstaltungsreihe 1.950 Euro. In der Antragsbeschreibung erläutert das MGH, welche Akteure dabei das künftige Programm zusammenstellen sollen. Frau Ziller legt dabei Wert auf inklusive und integrative Aspekte. Die Veranstaltungsreihe wäre ein komplettes Novum.

Finanzielle Auswirkungen: Einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.950 Euro für das MGH Linde

Ergebnis: Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss in der komplett beantragten Höhe von 1.950 Euro zu gewähren.

7. Antrag Musikverein Lindorf Probewochenende

Der Musikverein Lindorf beantragt für ein Probewochenende 2.000 Euro. Diese Summe wurde bereits 2022 für das Jahr 2023 beantragt. Es werden wahrscheinlich max. 30 Personen an dieser Reise teilnehmen. Daraus ergeben sich daraus ca. 67 Euro pro Person.

Finanzielle Auswirkungen: Bezuschussung des Probewochenendes in Höhe von 2.000 Euro.

Ergebnis: Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro auszusahlen. Zudem sagt sie zu, verbindliche Kriterien für die Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung zu erarbeiten und diese in zwei Jahren zu präsentieren. Damit soll u.a. erreicht werden, dass die Musik- und Gesangsvereine ihre Probewochenenden nicht mehr im Rahmen der Zentralen Antragstellung beantragen müssen.

8. Antrag Musikverein Ötlingen Jubiläum

Der Musikverein Ötlingen beantragt 1.500 Euro, um mit dieser Summe das 125jährige Jubiläum des Vereins in der Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle zu feiern. Im Wesentlichen setzt sich diese Summe aus der Nutzung der Eduard-Mörrike-Mehrzweckhalle zusammen. Der Musikverein Ötlingen nutzt dabei die Möglichkeit, die die aktuelle Zuschussvereinbarung ermöglicht und

Jubiläumsvereinen ein Rabatt in Höhe von 66 % der Gesamtmiete ermöglicht. Zudem ist den Vereinen zugesagt worden, über weitere Zuschüsse anlassbezogen separat Anträge stellen zu können. Von diesem Recht macht der Musikverein Ötlingen Gebrauch.

Finanzielle Auswirkungen: Bezuschussung der Nutzung der Eduard-Mörke-Mehrzweckhalle in Höhe von 1.500 Euro

Ergebnis: Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem zum Antrag des Musikvereins Ötlingen in Höhe von 1.500 Euro zuzustimmen.

9. Antrag des Kunstvereins zur Nutzung des Riethmüller-Areals

Die FBS hat seit 2003 Werkstatträume im Riethmüllerareal angemietet, die sie für kreative und künstlerische Nachwuchsarbeit nutzt. Für diese Zwecke sind die Räumlichkeiten ideal eingerichtet und sehr günstig vermietet. Die Miete der FBS beträgt aktuell 370 Euro inkl. Nebenkosten. Seit 2003 wurde die Miete nicht erhöht. Dennoch rentiert sich eine weitere Anmietung für die FBS nicht mehr. Diese ist daher daran interessiert, die Räumlichkeiten abzustößen bzw. den Mietvertrag zum September 2024 zu kündigen. Der Kunstverein möchte die Räumlichkeiten übernehmen und beantragt dafür 8.100 Euro jährlich.

Finanzielle Auswirkungen: Der Kunstverein beantragt für die Nutzung der Werkstatträume im Riethmüller-Areal 8.100 Euro jährlich als Dauerzuschuss.

Ergebnis: Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen. Vielmehr sollen die Augen offengehalten und dem Kunstverein andere städtische Räumlichkeiten angeboten werden, die leer stehen.

10. Antrag Kunstverein digitale Ausstellung eines serbischen Künstlers

Der serbische Künstler Radovan Jandric soll im Rahmen einer digitalen Ausstellung in Kirchheim unter Teck ausgestellt werden. Dafür beantragt der Kunstverein 3.500 Euro. Vorherige bzw. ähnliche Anträge und Anliegen ließen sich nicht umsetzen. Der Künstler soll dabei direkt nach Kirchheim kommen und seine Kunst auch hier vor Ort ausstellen. Unterstützt und begleitet soll Jandric dabei von der Dolmetscherin Djerjika Damjanic. Die Kosten ergeben sich primär aus Fahrt- und Übernachtungskosten.

Finanzielle Auswirkungen: Reduzierung des Zuschusses auf 1.000 Euro.

Ergebnis: Die Stadtverwaltung empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro an den Kunstverein auszuzahlen.

11. Antrag des Maltesers Hilfsdienst e.V. Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung für die Ersatzbeschaffung von Beatmungsgeräten in Höhe von 8.000 EUR

Der Malteser Hilfsdienst hält zwei Krankenwagen vor, die von den Krankenkassen weder finanziert noch bezuschusst werden. An beiden Krankenkassen müssen die Beatmungsgeräte Ende 2024 ersetzt werden. Ein Spendenaufruf ist geplant.

Der Malteser Hilfsdienst bekommt bekam 2022 und 2023 einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 4.000 EUR von der Stadt Kirchheim unter Teck, um die laufenden Kosten zu decken. Dies wurde im Rahmen der zentralen Antragsstellung beschlossen, um jährliche Zuschüsse im

Rahmen der zentralen Antragsstellung zu vermeiden. Diese Zuschussgewährung erfolgt letztmalig in 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierte Zuschussgewährung in Höhe von 4.000 EUR.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, weiterhin anstelle von konkreten Zuschussanträgen einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 4.000 EUR in den Jahren 2025 und 2026 und 2027 zu gewähren.

12. Antrag des Aktionskreises für Menschen mit und ohne Behinderung e.V. (AKB) für die Clubarbeit

Der AKB setzt seit den 70er Jahren inklusive Angebote in Kirchheim unter Teck um. Zum Angebot gehört auch die Clubarbeit, die von Ehrenamtlichen für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten werden. Die Kosten der Clubarbeit belaufen sich auf etwa 9.000 EUR pro Jahr, die etwa in Höhe von 3.500 EUR vom Landratsamt Esslingen bezuschusst werden. Seit 2024 bekommt der AKB einen Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR von der Stadt Kirchheim unter Teck für die allgemeine Clubarbeit. Darüber hinaus bezuschusst die Stadt Kirchheim unter Teck die Kosten der Absperrung beim AKB Sponsorenlauf in Höhe von etwa 800 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 2.000 EUR

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, weiterhin einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR zu gewähren.

13. Antrag der Keppler Stiftung (St. Hedwig, Quartier wirRauner) auf Unterstützung der Quartiersarbeit wirRauner in Höhe von 20.000 EUR

WirRauner ist eine seit 2014 etablierte Begegnungsstätte im Stadtteil Rauner, welche unterschiedliche Angebote vorhält und den Sozialraum damit stärkt und zukunftsfähig macht. Die jährlichen Personalkosten (Quartiersmanagerin, Mithilfe Quartiersmanagerin, Hausmeister) belaufen sich auf etwa 36.000 EUR, dazu kommen Sachkosten und Miete und Energiekosten in Höhe von etwa 33.000 EUR (Gesamtausgaben 69.000 EUR). WirRauner bekommt analog den anderen Nachbarschaftsnetzwerken einen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR unter Erfüllung bestimmter Kriterien, der abgerufen werden kann. Dieser städtische Zuschuss ist im Antrag unter dem Bereich Spenden und Drittmittel subsumiert.

Die Kooperationspartner (Kreisbaugenossenschaft und Keppler Stiftung) finanzieren den Abmangel für den Betrieb von wirRauner (26.000 EUR), wobei ein Abmangel in Höhe von 20.000 EUR verbleibt. Damit auch weiterhin die Arbeit und das Engagement von wirRauner sichergestellt ist, braucht es einen städtischen Zuschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von etwa 14.000 EUR

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, 15% der Personalkosten der Quartiersmanagement Stelle (bezogen auf eine 100%-Stelle; Spitzabrechnung) zukünftig dauerhaft zu übernehmen. Dies entspricht den Stellenanteilen der hauptamtlichen Ortsvorsteher für den Bereich Nachbarschaft, Begegnung, Aktivitäten.

14. Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde auf Bezuschussung der Kinderferienwoche in Höhe von 2.000 EUR

Die Ferienwoche enthält ein buntes Programm an unterschiedlichsten Aktivitäten, bei denen etwa 100 Kinder teilnehmen können. Am Ende der Ferienwoche gibt es einen Abschlussfamiliengottesdienst mit Mittagessen zusammen mit den Eltern.

Die EFG Kinderferienwoche wird seit 2 Jahren mit einem städtischen Zuschuss unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierte Zuschussgewährung in Höhe von 960 EUR

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht in voller Höhe zu gewähren, sondern nur nach Vorlage einer Teilnehmerliste sowie der Gesamtabrechnung des Projektes eine maximale Defizitbezuschussung in Höhe von 960 EUR analog des Sommerferienprogramms des Mehrgenerationenhaus LINDE und des Brückenhauses zu gewähren.

15. Antrag des Kreisjugendring Esslingen e.V. (Mehrgenerationenhaus LINDE) auf Bezuschussung einer mobilen Treppensteighilfe in Höhe von 6.000 EUR

Die Stadtverwaltung schaffte vor vielen Jahren einen Treppensteiger an, um barrierearme Zugänglichkeit vieler Räumlichkeiten in Kirchheim unter Teck für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Der bisherige Standort des Gerätes war das Mehrgenerationenhaus LINDE, bei dem das Gerät kostenlos von Einrichtungen und Privatpersonen ausgeliehen werden konnte. Dieser kann leider nicht mehr gewartet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 6.000 EUR zur Beschaffung einer mobilen Treppensteighilfe.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss für die Beschaffung einer mobilen Treppensteighilfe zu gewähren, welche weiterhin kostenlos für Einrichtungen und Privatpersonen ausgeliehen werden kann. Diese Maßnahme ist dem Handlungsfeld 6 „Barrierefreie Mobilität und öffentlicher Raum“ zuzuordnen.

16. Antrag des DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des DRK in Höhe von jährlich 6.000 EUR für die Jahre 2025 bis 2028 (Gesamtsumme 24.000 EUR)

Der DRK finanziert sich aus Spenden, Fördergeldern und Einnahmen aus Sanitätswachdiensten sowie Blutspenden. In den Jahren 2022 bis einschließlich 2024 bekam der DRK einen städtischen Zuschuss für die Arbeit des DRKs in Höhe von 4.000 EUR. Die jährlichen Kosten sind u.a. aufgrund einer neuen Software sowie steigenden Kosten für Material und Ausstattungen gestiegen, so dass ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 6.000 EUR beantragt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in reduzierter Höhe von 4.000 EUR jährlich in den Jahren 2025, 2026 und 2027

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, weiterhin anstelle von konkreten Zuschussanträgen einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 4.000 EUR in den Jahren 2025 und 2026 und 2027 zu gewähren (analog Malteser Hilfsdienst e.V.).

17. Antrag des DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung der Anschaffung von zwei digitalen Handfunkgeräten in Höhe von 2.706 EUR

Aufgrund von Umstellungen der Kommunikation der Einsatzkräfte mit der Leitstelle sowie anderen Hilfsorganisationen werden neue digitale Handfunkgeräte benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Zuschussgewährung

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht zu gewähren, da nach Einschätzung der Stadtverwaltung dies sicherlich über einen Spendenaufruf des DRKs finanziert werden kann.

18. Antrag der WohnVielfalt e.V., Pflege WG Steingau auf Bezuschussung von Aktivitäten in Höhe von 2.200 EUR

In der Pflege WG im Steingau leben 12 Seniorinnen, die stark pflegebedürftig und nicht mehr mobil sind. Viele der Bewohnerinnen erhalten Hilfe vom Staat. Mit dem Zuschuss soll ein gemeinsamer Ausflug ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezuschussung der Ausflugskosten in Höhe von 184 EUR (2.200 EUR:12= 184 EUR) für die Bewohnerinnen, die eine Bezuschussung der Pflegeheimkosten im Rahmen des Sozialgesetzes bekommen

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Zuschuss für die Bewohnerinnen im Rahmen der Stadtpassvergünstigungen zu übernehmen und nicht pauschal den ganzen Zuschuss zu gewähren. Dies entspricht auch der Vorgehensweise bei Unterstützung von Projekten über Starkes Kirchheim.

19. Antrag auf Erneuerung des Mobiliars im Besprechungszimmer der Rasselbande gGmbH - Stuttgarter Straße

Die Rasselbande gGmbH hat einen Antrag auf Erneuerung des Mobiliars im Besprechungszimmer der Rasselbande gGmbH Stuttgarter Straße gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionszuschussanträge können gestellt werden entsprechend Nummer 4.1.1 des Vertrags zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim und der Rasselbande gGmbH, sofern es sich bei den Anträgen nicht um Betriebsausgaben entsprechend Nr. 4.2.2 des Vertrages handelt. Entsprechend Nummer 4.2.2a) des Vertrages sind die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Unterhaltung der Außenanlage einschließlich Spielgeräte bis jeweils 2.000,- Euro im Einzelfall bzw. insgesamt 10.000,- Euro pro Jahr für die Einrichtung Stuttgarter Straße im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und mit 77% (u3 Bereich) statt 68% bei den Investitionszuschüssen; 72% (ü3 Bereich) statt 63% bei den Investitionszuschüssen bezuschussbar. Mit einem Auftragsvolumen von 4.866,00 Euro bis 8.482,00 Euro insgesamt für alle 34 (8 Tische / 26 Stühle) Artikel, je nach Anbieter, sind die Möbel, die der Träger gerne kaufen möchte im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und stellen daher

keinen Investitionsantrag dar. Die benötigten finanziellen Mittel für die Betriebskostenabrechnungen der freien Träger sind im Haushalt bereits eingeplant; für den Investitionsantrag der Rasselbande müssen im Haushalt keine Mittel eingestellt werden.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht zu gewähren, da die Bezuschussung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung erfolgen kann.

20. Antrag auf Zuschuss einer Photovoltaikanlage für die Fassade von dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. hat einen Antrag auf Zuschuss einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher für die Fassade beantragt. Grund hierfür ist, die Senkung der Stromkosten und die bessere Planbarkeit. Dem Antrag liegt kein Angebot vor.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht zu gewähren, denn gemäß dem neuen Vertrag ab 2025 würde über eine Pauschale diese Art der Anschaffung ohnehin bezuschusst. Somit wäre eine zusätzliche Förderung für das Jahr 2025 nicht notwendig.

21. Antrag Kita Schneckenhäusle gGmbH auf Zuschuss Sonnenschutz im Garten

Die Schneckenhäusle gGmbH hat einen Antrag auf einen Zuschuss für zwei Sonnenschirme gestellt.

Zwei der Sonnenschirme im Kindergarten Schneckenhäusle gGmbH sind kaputt und müssen ersetzt werden. Für diesen Antrag liegen 4 Angebote vor. Ein Ortstermin mit dem Träger, dem SG Grünflächen und der Abteilung Bildung hat stattgefunden. Der Sonnenschutz für die Kinder im Kindergarten ist sinnvoll. Die Beschaffung von 2 Sonnenschirmen die in die vorhandenen Bodenhülsen passen, wird vom SG Grünflächen und SG Bildung befürwortet.

Investitionszuschussanträge können gestellt werden entsprechend Nummer 4.1.1 des Vertrags zwischen der Stadtverwaltung Kirchheim und der Schneckenhäusle gGmbH, sofern es sich bei den Anträgen nicht um Betriebsausgaben entsprechend Nr. 4.2.2 des Vertrages handelt.

Entsprechend Nummer 4.2.2a) des Vertrages sind die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes; laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie Unterhaltung der Außenanlage einschließlich Spielgeräte bis jeweils 2.000,- Euro im Einzelfall bzw. insgesamt 5.000,- Euro pro Jahr für die Einrichtung im Rahmen der

Betriebskostenabrechnung abrechenbar und mit 77% (u3 Bereich) statt 68% bei den Investitionszuschüssen; 72% (ü3 Bereich) statt 63% bei den Investitionszuschüssen bezuschussbar. Es liegen 4 Angebote vor. Jedoch jeweils nur mit einem Sonnenschirm. Deshalb ist das Auftragsvolumen nicht klar ersichtlich. Geschätzt wird ein Auftragsvolumen von ca. 5.000 Euro für zwei Artikel.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sonnenschirme, welche der Träger gerne kaufen möchte, sind im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar und stellen daher keinen Investitionsantrag dar. Die benötigten finanziellen Mittel für die Betriebskostenabrechnungen der freien Träger sind im Haushalt bereits eingeplant; für den Investitionsantrag der Schneckenhäusle gGmbH müssen im Haushalt keine Mittel eingestellt werden.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht zu gewähren, da die Bezuschussung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung erfolgen kann.

22. Antrag Kita Schneckenhäusle gGmbH auf Instandsetzung der Schiebetür und den Einbau von Fensterdichtungen

Die Schneckenhäusle gGmbH hat einen Antrag für die Instandsetzung der Schiebetür und den Einbau der Fensterdichtung gestellt. Ein Ortstermin mit dem Träger, dem SG Hochbau und der Abteilung Bildung hat stattgefunden.

Die Führungsschiene der Schiebetür ist defekt, wodurch sich das bodentiefe Fenster nicht richtig schließen lässt. Die Instandsetzung der Schiebetür ist für den Betrieb des Kindergartens notwendig. Außerdem haben alle Fenster im Kindergarten keine Fensterfalzdichtungen. Durch die fehlenden Dichtungen entstehen Zugluft und das Gebäude kühlt im Winter aus. Die Montage der Fensterdichtungen stellt eine sinnvolle und notwendige bauliche Maßnahme dar. Für die Instandsetzung der Schiebetür / Einbau der Fensterdichtung liegen 2 Angebote vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Zuschussberechnung wurde das günstigste Angebot berücksichtigt. Die Einrichtung hat 2 Gruppen: 2x u3 Gruppen (Zuschuss 68%). Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5% bis zur Ausführung ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 1.187,97 Euro. Der zu erwartende Gesamtzuschuss beträgt demnach 807,82 Euro.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag zur Instandsetzung der Schiebetür und den Einbau der Fensterdichtung bei der Kita Schneckenhäusle gGmbH und die Bereitstellung von 810 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im HHJ 2025.

23. Antrag Kita Schneckenhäusle gGmbH für den Umbau der Terrasse

Die Schneckenhäusle gGmbH hat einen erneuten Antrag auf den Umbau / Erneuerung der Terrasse gestellt.

Ursprünglich war geplant gewesen, die Terrasse entsprechend zu bearbeiten, dass sie rutschgehemmt wird. Dies ist auf Grund des Zustands der Terrasse nicht mehr möglich. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde daher erneut ein dringlicher Antrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Die Arbeiten konnten dann aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden und angeforderte Unterlagen wurden nicht vorgelegt. Entsprechend Nr. 4.1 können Investitionsausgaben beantragt werden für die im Eigentum des Trägers stehenden Gebäude. Die Schneckenhäusle gGmbH hat das Gebäude angemietet. Die Stadt hat sich an dem Kauf des Gebäudes mit einem Baukostenzuschuss beteiligt; und im Rahmen der Betriebskostenabrechnung werden Mietkosten berücksichtigt. Dem Antrag liegen 3 Angebote vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Zuschussberechnung wurde das günstigste Angebot berücksichtigt. Die Einrichtung hat 2 Gruppen: 2x u3 Gruppen (Zuschuss 68%). Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5% bis zur Ausführung ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 6.232,15 Euro. Der zu erwartende Gesamtzuschuss beträgt demnach 4.237,86 Euro.

Ergebnis:

Der Antrag ist vollständig eingereicht. Die Maßnahme wurde unter anderem für das Haushaltsjahr 2023 beantragt und bewilligt. Die Verwaltung empfiehlt eine erneute Zustimmung zum Antrag zum Umbau der Terrasse der Kita Schneckenhäusle gGmbH und die Bereitstellung von 4.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im HHJ 2025.

24. Antrag CJD Kita im Doschler für die Erneuerung der Parkplatzbeleuchtung

Das CJD hat einen Antrag für die Erneuerung der Parkplatzbeleuchtung gestellt. Durch die Erneuerung der Parkplatzbeleuchtung, soll die Sicherheit der Kinder, Eltern und Mitarbeiter besonders in den Wintermonaten auf dem Parkplatz des CJD am Doschler hergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Antrag liegen keine Angebote vor.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Kenntnisnahme des Antrags des CJD Kindergarten im Doschler für die Erneuerung der Parkplatzbeleuchtung.

25. Antrag CJD Kita im Doschler für eine 29,49% Übernahme der Erneuerung der Brücke vom Parkplatz zum Kindergarten im Doschler

Das CJD hat einen Antrag für die Erneuerung der Brücke vom Parkplatz zum Kindergarten gestellt. Aufgrund maroder Seitenträger und Einsturzgefahr der Brücke war ein Neubau der Brücke notwendig. Die Fußgängerbrücke verbindet den Parkplatz mit dem Kindergarten im Doschler. Die Sperrung der Brücke hatte großen Unmut gegenüber den Nachbarn und den Eltern zur Folge. Für die Reparatur wurden vier Firmen angefragt. Nur eine Firma, hatte aufgrund des hohen Aufwands und Risikos, Interesse am Bau der Brücke. Beantragt wurde eine 29,49% Kostenübernahme für die Reparatur der Zugangsbrücke, entsprechend der Kita-Anteile des CJD am Standort am Doschler.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Brücke beliefen sich auf 71.935,50 Euro. Die Kostenübernahme von 29,49% für die Reparatur der Zugangsbrücke, würden Gesamtkosten von 21.213,78 Euro bedeuten. Die Einrichtung hat 5 Gruppen: 2x ü3 Gruppen (Zuschuss 63%), 3x u3 Gruppen (Zuschuss 68%). Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5% ist hier nicht notwendig. Der Gesamtzuschuss beträgt demnach 14.271,57 Euro (Zuschuss u3 Bereich: 5.972,10 Euro; ü3 Bereich 8.299,47 Euro). Die Brücke wurde vom CJD ohne Zuschüsse der Stadt Kirchheim unter Teck saniert. Der rückwirkende Zuschuss der Stadt würde das Engagement des CJD berücksichtigen und die positive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem CJD fortsetzen.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Gewährung eines Zuschusses.

Die Zustimmung zum Antrag auf einen Zuschuss, bedeutet für die Brücke vom Parkplatz zum Kindergarten im Doschler, eine Bereitstellung von 14.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger. (Investitionsauftrag 703365070001, Sachkonto 78180000) HHJ 2025

26. Antrag CJD Kita im Doschler für einen Sonnenschutz im Garten

Das CJD hat einen Antrag für die Überdachung der Gartenanlage zum Schutz vor der Sonne gestellt. Vor der Sonne, sollen insbesondere der Sandkasten und die Rutsche geschützt werden. Denn der Sandkasten und die Rutsche liegen im Frühling und Sommer komplett in der Sonne. Es gibt keinen Sonnenschutz durch Bäume oder Büsche. Ein Ortstermin mit dem Träger, des SG Grünfläche und der Abteilung Bildung hat stattgefunden. Ein Sonnenschutz in Form eines Segels oder großen Sonnenschirmes ist jedoch nur an einem Standort im Garten sinnvoll. Am Sandkastenbereich ist ein Zuschuss zu befürworten, an der Rutsche nicht. Die Rutsche sollte im Bedarfsfall anderweitig gekühlt oder beschattet werden. Dem Antrag liegt ein Angebot von der Firma Seibel GmbH vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Angebot beinhaltet zwei Sonnensegel. Für die Zuschussberechnung wird die Rechnung durch zwei geteilt. Die Einrichtung hat 5 Gruppen: 2x ü3 Gruppen (Zuschuss 63%), 3x u3 Gruppen (Zuschuss 68%). Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5% bis zur Ausführung ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 1.712,27 Euro. Der zu erwartende Gesamtzuschuss beträgt demnach 1.112,97 Euro (Zuschuss u3 Bereich: 465,74 Euro; ü3 Bereich 647,24 Euro).

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zu dem Antrag für einen Sonnenschutz im Garten des CJD Kita im Doschler und die Bereitstellung von 1.200 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Investitionsauftrag 703365070001, Sachkonto 78180000) im HHJ 2025.

27. Antrag CJD Kita im Doschler auf eine Wasserpumpe – Ersatzbeschaffung

Das CJD hat einen Antrag auf Ersatzbeschaffung der Wasserpumpe gestellt. Im Zusammenhang mit dem 2023 genehmigten Umbau des Außengeländes, soll die Wasserpumpe ersetzt werden. Der Einbau der Pumpe übernimmt der betriebseigene Garten- und Landschaftsbauer.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit liegt nur 1 Angebot vor.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht zu gewähren, denn gemäß dem neuen Vertrag ab 2025 würde diese Art der Anschaffung ohnehin bezuschusst. Außerdem ist eine Wasserpumpe nicht für den laufenden Betrieb notwendig. Somit ist eine zusätzliche Förderung zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig und würde Ressourcen binden.

28. Antrag CJD Kita im Doschler auf Erneuerung des Zaunes von der Brücke bis zum Gebäude

Das CJD Kita im Doschler hat einen Antrag für die Erneuerung des Zaunes von der Brücke bis zum Gebäude beantragt. Grund hierfür ist, dass der bestehende Zaun aus Maschendraht besteht. Dieser wird regelmäßig beschädigt. Der Zaun sichert auf dem Hof den Abstieg zum Fluss (Lauter) ab. Um die Sicherheit der Kinder darüber hinaus zu gewährleisten, schlägt der CJD vor, den derzeitigen Zaun gegen einen stabilen Doppelstahlmattenzaun zu ersetzen.

Ein Ortstermin mit dem Träger, des SG Grünflächen und der Abteilung Bildung hat stattgefunden. Der aktuell vorhandene Maschendrahtzaun ist noch in Ordnung. Ein Ersatz durch einen Doppelstahlmattenzaun wird vom SG Grünflächen und SG Kindertageseinrichtungen momentan, als nicht zwingend notwendig gesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zaun ist intakt. Dadurch kommt es zu keinen finanziellen Aufwendungen.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht zu gewähren, da der vorhandene Maschendrahtzaun noch in Ordnung ist.

29. TSV Jesingen: Antrag auf Bezuschussung eines Defibrillators in Höhe von 810 Euro

Zuschussantrag: Defibrillator am Sportplatz Lehenäcker; Jesingen

Antragssumme: 810 Euro

WLSB-Zuschuss: nicht zuschussberechtigt

Die Verwaltung befürwortet den Wunsch des Vereins, ein Defibrillator zu installieren. Dies zieht jedoch keinen Anspruch weiterer Vereine auf Bezuschussung eines Defibrillators nach sich. Für weitere Installationen von Defibrillatoren sollte eine gesamtstädtische Lösung gefunden werden.

Zunächst sollte stadintern geklärt werden, an welchen Plätzen im Stadtgebiet ein Defibrillator sinnvoll ist. Anschließend sollten die Beschaffung und Wartung aus einer Hand passieren. Bisher wurden bereits einzelne Defibrillatoren in der Stadt (z.B. Rathaus) installiert. Die Stadtverwaltung wird dazu ein Gesamtkonzept vorlegen.

Finanzielle Auswirkung/Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Bezuschussung des Defibrillators des TSV Jesingen in Höhe von 810 Euro.

30. TSV Ötlingen: Zuschuss zu einem neuen Sportangebot „Padel-Tennis“ in Höhe von 30.000 Euro

Zuschussantrag: zu einem neuen Sportangebot „Padel-Tennis“
Antragssumme: 30.000 Euro
WLSB-Zuschuss: 30.000 Euro (eigentlich 30%, allerdings gedeckelt auf max. 30.000 Euro)
Plankosten Projektsumme: 150.000 Euro

Der Stadtverband für Leibesübungen unterstützt den Antrag des TSV Ötlingen vollumfänglich und befürwortet den beantragten Zuschuss. Das Sportangebot der Stadt Kirchheim wird so um eine attraktive und zukunftsfähige Sportart erweitert. Dass die Baumaßnahmen bereits gestartet sind, der Antrag aber für das Haushaltsjahr 2025 gestellt wurde, ist aus genanntem Grund nachvollziehbar

Bei den Padelplätzen wurde seitens des TSV Ötlingen die 1. Priorität auf die Nutzung von Mitgliedern in der Abteilung Tennis - Bereich Padel gesetzt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass außer den Mitgliedern der Padel-Abteilung alle Mitglieder des TSV Ötlingen auch aus anderen Abteilungen einen Platz buchen können. Entsprechend dieser vorgesehenen Nutzung wurden auch die Zuschussanträge beim WLSB und der Stadt gestellt. Beim WLSB wäre der Bau nicht zuschussfähig, wenn er für Nichtmitglieder buchbar wäre (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.)

Da beim Padel in der Regel 4 Spieler pro Platz erforderlich sind, kann jeder Spieler, der bucht noch Mitspieler zubuchen, diese müssen nicht Mitglied im TSV Ötlingen sein. Das heißt Vereinsfremde können durchaus auch zum Spielen kommen. Zudem steht jedem Mitglied

anderer Tennisvereine offen, dem TSV Ötlingen Abteilung Tennis nur für den Bereich Padel beizutreten.

Wird ein Platz nur von Spielern der Abteilung Tennis Bereich Padel belegt werden keine Gebühren fällig. Zubuchungen der Padelmitglieder für Nichtpadler kosten 6,-- pro Std und Spieler.

Die gute Vereinsarbeit und die hohe finanzielle Summe aus Eigenkapital, Darlehen, Eigenleistung und Spenden zeigen, dass der TSV Ötlingen hinter der Entscheidung, ein neues Sportangebot zu schaffen, steht. Deshalb sollte die Stadt, wie sonst üblich, den WLSB-Zuschuss nachziehen. Das zwei sanierbedürftige vereinseigene Tennisfelder für das neue Sportangebot überbaut werden sollen, ähnelt dem Vorgehen der Kaltlufthalle des TSV Jesingen (auf dem „roten Platz“).

Finanzielle Auswirkung/Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Bezuschussung des neuen Sportangebot „Padel-Tennis“ in Höhe 30.000 Euro bzw. max. bis zur Höhe des WLSB-Zuschusses.

31. Reit- und Fahrverein Kirchheimunter Teck: Zuschuss für die Sanierung des Hallenbodens in der Reithalle

Zuschussantrag:	Sanierung Hallenboden Reithalle
Antragssumme:	35.000 Euro geschätzte Kosten des Vereins anhand eines ähnlichen Vorgangs, da die Angebote in diesem Bereich nur drei Monate Gültigkeit haben
WLSB-Zuschuss:	voraussichtlich 30%
Plankosten Projektsumme:	35.000 Euro

Der Stadtverband für Leibesübungen unterstützt den Antrag des Reit- und Fahrvereins vollumfänglich und befürwortet den beantragten Zuschuss - auch im Hinblick auf das 100-jährige Jubiläum 2025. Dass die genaue Kostenaufstellung noch nicht vorliegt ist aus den genannten Gründen nachvollziehbar.

Die gute Vereins- und Jugendarbeit des Reit- und Fahrverein sei hervorgehoben. Ein Zuschussantrag dieser Art stand bisher noch nicht im Raum. Der letzte außerordentliche Zuschuss von 2.500 Euro an den Reit- und Fahrverein wurde vor 5 Jahren ausbezahlt für das damalige neue Projekt der „Sprachkurse beim Reiten“.

Da erst im letzten Jahr der Boden im Außenbereich ohne städtischen Zuschuss saniert wurde, befürwortet die Verwaltung bei der notwendigen Sanierung des Hallenbodens einen Zuschuss von Seiten der Stadt zu geben. Die eingehenden Spenden für die Sanierung wird der Verein offenlegen. Wieviel der Verein über Spenden generieren wird ist aktuell unklar.

Finanzielle Auswirkung/Ergebnis:

Für eine gerechte Zuschussvergabe gegenüber anderen Sportvereinen wird auch hier die 30%-Regelung angewendet. Die Stadtverwaltung empfiehlt in gleicher Höhe wie der WLSB mit voraussichtlich 10.500 Euro zu bezuschussen. Die restliche Summe (14.000 Euro) muss der Verein über Spenden (etc.) aufbringen.

32. Antrag der Fliegergruppe Wolff-Hirt auf Bezuschussung des „Oldtimer-Treffens“ in Höhe von 20.000 Euro

Zuschuss zur Durchführung des „Oldtimer-Treffens“

Antragssumme: 20.000 Euro

WLSB-Zuschuss: nicht zuschussberechtigt

Aufstellung Plankosten:

Position	Plankosten
Shuttlebusverkehr	18.000 Euro
Beschilderung für verkehrsrechtliche Anordnung	17.000 Euro
Sicherheitspersonal (Verkehrsleitung und Parkplatzmanagement)	18.000 Euro
Angemietete Flächen für Parkplätze	5.000 Euro
Vorbereitung der Parkflächen (Mähen, Äcker befestigen etc.)	2.000 Euro
Bewässerung Feldwege (wenn heiß und staubig)	5.000 Euro
Parkplatzeinrichtung (Schilder, Absperrbänder etc.)	1.500 Euro
Verkehrssicherung, Absperrzäune	15.000 Euro
<i>Gesamt:</i>	<i>81.500 Euro</i>

Vom Sachgebiet Marketing, Tourismus und Märkte wird die finanzielle Unterstützung des Oldtimer-Fliegetreffens für 2025 befürwortet. Oldtimer-Fliegetreffen auf der Hahnweide zählen zu den größten Veranstaltungen dieser Art in Europa, wenn man der Presse glauben darf, und ist mit seiner Strahlkraft dazu geeignet, Kirchheims Namen als Fliegerstadt und Innovationsstandort im Bereich der Segelfliegerei zu transportieren.

Mit 350 - 400 Piloten und geschätzten 40.000 bis 75.000 Besuchern führt es dazu, dass alle Unterkünfte in der näheren Umgebung in dieser Zeit ausgebucht sind, denn die Piloten, Journalisten und Besucher kommen nicht nur aus der Region, sondern reisen teilweise sogar aus dem Ausland an. In den Medien ist die Veranstaltung ebenfalls weit verbreitet. Das sollte die Stadt nutzen, um Besucher für einen Folgebesuch zu begeistern.

Die Veranstaltung „Oldtimer-Treffen“ ist eine der größten und bekanntesten Veranstaltungen Kirchheims. Die Reichweite, sogar über die Landesgrenzen hinaus, und der Mehrwert für die Stadt, sowie der Unterhaltungswert für die Kirchheimer Bürger*innen sind den Veranstaltern hoch anzurechnen. Im Rahmen der zentralen Antragstellung ist dies der erste Antrag für diese Veranstaltung. Die Veranstaltung gibt es seit 1981 und findet nun zum insgesamt 20. Mal statt. 2016 und 2019 wurden über 50.000 Besucher gezählt.

Die Veranstaltung wurde bisher aus den Eintrittsgeldern, Spenden und Werbung in der Veranstaltungszeitschrift finanziert. Die Vorfinanzierung läuft komplett über Vereinsmittel. Aufgrund großer Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Verkehr und Parken, was das Radio-Antenne-1- Event gezeigt hat, hat sich die Fliegergruppe dazu entschlossen, einen Antrag zu stellen. Mit dem Zuschuss müssten die Eintrittspreise nicht zu stark erhöht werden.

Ticketpreise 2019 (letztes Treffen – vor Corona):

Freitag: 15,- Euro

Samstag oder Sonntag: 18,- Euro

Alle drei Tage: 35,- Euro

Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt

Parkplätze und Busshuttle vom Bahnhof bzw. den weiter weg liegenden Parkplätzen sind kostenlos.

Da aufgrund von Corona das letzte „Oldtimer-Treffen“ nicht stattgefunden hat und die Fliegergruppe ein nicht zu verachtendes finanzielles Risiko trägt, befürwortet die

Stadtverwaltung die Bezuschussung der Veranstaltung. Der Shuttleverkehr, das Sicherheitspersonal und die Beschilderung sind Kostentreiber.

Finanzielle Auswirkung/Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt die städtische Übernahme der Kosten für den Shuttlebusverkehr als zweckgebundener fester Zuschuss bis maximal 18.000 Euro. Sollte das Defizit der Veranstaltung geringer ausfallen als 18.000 Euro, so verringert sich der Zuschuss entsprechend. In der Werbung der Fliegergruppe für das Oldtimer-Treffen soll die Stadt Kirchheim unter Teck als Sponsor erscheinen.